

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Juni 1953

56/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, S t e i n e r, R o m, P o p u l o r u m und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Zollwachabteilungs-
inspektor Peter Webhofer, Ferlach, Kärnten, wegen dienstwidriger Behandlung
seiner Untergebenen.

.-.-.-.-.-

Bereits am 7. August 1952 wurde die Finanzlandesdirektion Kärnten von
der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Landesverband Kärnten, in
Kenntnis gesetzt, dass der Zollwachabteilungsinspektor Webhofer, damals in
Mauthen, in zwei Fällen Untergebene in unkollegialer und untragbarer Art
behandelt hat. Die genauen Einzelheiten können im Schreiben des Gewerk-
schaftsbundes eingesehen werden. Unter anderem bemerkte Webhofer am 31. April
1952, dass er dem herzleidenden Oberrevisor Harrich in der nächsten Zeit die
schwersten Bergtouren und den Dienst mit Karabiner vorschreiben werde. Er
führte dies tatsächlich durch. Oberrevisor Harrich musste daraufhin in
Krankenstand gehen, um die gesundheitlichen Schäden wieder zu beheben.

Weiters diffamierte Webhofer anlässlich des Heldengedenkrennens im
Plöckgebiet 1952 seine untergebenen Beamten durch weitgehende Bemerkungen
über deren Unfähigkeit.

Am 5. Juli 1952 wies Webhofer einen Untergebenen an, im Widerspruch
zu den Bestimmungen des Zollltarifes einen niedrigeren Zollsatz einzuheben.

Als während der grossen Schneefälle im Winter 1950/51 in Mauthen der
Notstand ausgerufen wurde, verweigerte Webhofer den Einsatz seiner Beamten.

Die Finanzlandesdirektion hat auf das Schreiben der Gewerkschaft nicht
geantwortet und auch keine weiteren Schritte angeordnet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Dienstbehörde des Zollwach-
abteilungsinspektors Peter Webhofer anzuweisen, gegen den Genannten die
Disziplinaranzeige an die zuständige Disziplinarkommission wegen dienst-
widrigen Verhaltens zu erstatten?

.-.-.-.-.-